

## Checkliste Gleichwertigkeitsverfahren für das Erlangen des Branchenzertifikats KT

Das Branchenzertifikat KT ist die Voraussetzung, dass Du zur Höheren Fachprüfung zugelassen wirst.

Du hast eine Ausbildung in einer KT-Methode mit 300 h Fachunterricht	Du brauchst zusätzlich 200 h Weiterbildung in Deiner KT-Methode (muss nicht geprüft sein)
Du hast eine Ausbildung in einer KT-Methode mit 400 h Fachunterricht	Du brauchst zusätzlich 100 h Weiterbildung in Deiner KT-Methode (muss nicht geprüft sein)
Du hast eine Ausbildung in einer KT-Methode mit 500 h Fachunterricht	Du hast die Anforderungen an den KT-Fachunterricht erfüllt
Du praktizierst im September 2015 Deine Methode (Nachweis: Registrierung)	Du musst den Tronc Commun nicht mehr nachholen
Wenn nicht: Du hast 150 h med. Grundlagen geprüft	Du brauchst zusätzlich 30 h med. Grundlagen (müssen nicht geprüft sein)
Du hast 180 h med. Grundlagen geprüft	Du hast die Anforderungen an den Tronc Commun-Teil "Med. Grundlagen (MG)" erfüllt
Du hast bereits Kurse in Psychologie, Coaching, Prozessbegleitung, Gesprächsführung besucht	Du kannst diese Stunden an die erforderlichen 104 h des Tronc-Commun-Teils "Sozialwissenschaftliche Grundlagen (SG)" anrechnen
Du hast keine Kurse in Psychologie, Coaching, Prozessbegleitung, Gesprächsführung besucht	Du brauchst 104 h für den Tronc-Commun-Teil "Sozialwissenschaftliche Grundlagen (SG)"
Du hast noch keinen Kurs in "Berufsspezifische Grundlagen (BG)" des Tronc Commun besucht	Du brauchst 56 h für den Tronc-Commun-Teil "Berufsspezifische Grundlagen (BG)"
Du hast mind. 24 Behandlungen in Deiner KT-Methode erhalten (ab Ausbildungsbeginn)	Du hast die Anforderungen an den Eigenprozess erfüllt
Du hast keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschule)	Erkundige Dich auf unserem Merkblatt oder auf <a href="http://oda-kt.ch">oda-kt.ch</a> über die Anrechnung von Berufserfahrung
Du hast 250 h Praktikum in Deiner Ausbildung besucht (Übungsbehandlungen, Tutorien)	Deine Praktikumsstunden werden anerkannt

Auf der Webseite [oda-kt.ch](http://oda-kt.ch) findest Du das Anmeldeformular. Das musst Du ausfüllen und zusammen mit allen Belegen der erfüllten Anforderungen und einem Essay über die KT-Kompetenzen einsenden. Das Gleichwertigkeitsverfahren ist kostenpflichtig.

Nach erfolgreichem Gleichwertigkeitsverfahren erhältst Du das Branchenzertifikat KT und darfst Dich "KomplementärTherapeutin mit Branchenzertifikat OdA KT" nennen. Nach 2 Jahren (bei 50%) oder 3 Jahren (30%) nachgewiesener Berufspraxis und 36 h Supervision wirst Du zur Höheren Fachprüfung (HFP) zugelassen. Für Therapeuten, die bereits berufsmässig praktizieren (50% seit mind. 4 Jahren oder 30% seit mind. 5 Jahren), entfällt diese Berufspraxis und die Supervision. An der HFP musst Du eine vorbereitete Fallstudie präsentieren und schriftliche Arbeiten über a) komplexe Arbeitssituationen und b) Fachthemen schreiben (Prüfungsdauer: ca. 5 h). Es gibt keine praktische oder schriftliche Prüfung mehr in Deiner KT-Methode oder in med. Grundwissen. Nach bestandener HFP darfst Du Dich "KomplementärTherapeut/in mit eidg. Diplom" nennen.